

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/182
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	17.07.2019
Bauliche Erweiterung der Schönstätter Marienschule; Vorplanungen		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Hochbau	
Verfasser/in:	Katja Hoffboll	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	10.09.2019	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	11.09.2019	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

I. Hintergrund

Die Schönstätter Marienschule ist eine dreizügige Realschule mit jährlich rund 585 Schülerinnen. Die Schule ist konzipiert als Halbtagschule mit zahlreichen Nachmittagsangeboten. Außerdem ist die Schule als MINT-Schule ausgezeichnet. Träger der Schönstätter Marienschule ist seit dem 01.01.2016 der Verein „Schönstätter Marienschule Borken e.V.“. Davor unterlag die Schönstätter Marienschule der Trägerschaft des Säkularinstitutes der Schönstätter Marienschwestern Provinzialat Borken e.V..

Für den Betrieb der Schule stellen die Schönstätter Marienschwestern das Schulgebäude sowie die Schulausstattung zur Verfügung. Die weitere Bestandssicherung der Schule regelt ein Geschäftsbesorgungs- und Kostenübernahmevertrag aus dem Jahr 2005. Darin verpflichten sich das Bistum Münster sowie die Stadt Borken, ab dem 01.01.2006 die dem Schulträger entstehenden notwendigen Ausgaben für den Betrieb der Schönstätter Marienschule, soweit sie nicht durch staatliche Zuschüsse refinanziert sind, zu übernehmen.

Hierzu zählen insbesondere die anteiligen Kosten für Personal, Bewirtschaftung, Verwaltung sowie die Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung des Gebäudes.

II. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Gespräche zwischen Schule, Schulträger, Stadt Borken und Bistum Münster über die räumlichen Kapazitäten der Schule. Tenor war, dass die vorhandene Raumkapazität nicht nachhaltig und langfristig geeignet sei, um den Ansprüchen einer modernen, dreizügigen Realschule gerecht zu werden. Bisherige Raumprobleme konnten Schule und Schulträger jedoch immer in eigener finanzieller und organisatorischer Verantwortung sowie im vorhandenen Gebäudebestand lösen, so dass im Hinblick auf den Geschäftsbesorgungsvertrag Forderungen an die Stadt Borken sowie das Bistum bisher nie gestellt wurden.

Nunmehr ergeben sich für die Schönstätter Marienschule jedoch Raumbedarfe, die in Eigenregie von Schule und Schulträger nicht mehr erfüllt werden können. Abgängige Raumsysteme, Veränderungen im Schulgesetz, in den Lehrplänen und in den didaktisch-methodischen Anforderungen wie Inklusion, Berücksichtigung von Informatik sowie der Pflicht, den Medienkompetenzrahmen umzusetzen sowie der zunehmende Bedarf an individueller Förderung und selbstständigem Lernen können mit dem vorhandenen Raumangebot aus Sicht der Schule nicht mehr zufriedenstellend umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen ist die Schule an die Stadt Borken sowie das Bistum Münster herangetreten, um auszuloten wie eine Lösung für die Schule aussehen kann. Im Wesentlichen wird seitens der Schule vorgetragen, dass einige Klassenräume im Bestand zu klein seien und deutlich von den üblichen Orientierungswerten abweichen. Außerdem werden aktuell Schulklassen in provisorischen Pavillons beschult, die abgängig und zu ersetzen seien. Im Hinblick auf die vorhandene Sporthalle und die langfristige Sicherstellung eines breit aufgestellten Sportangebotes wird seitens der Schule darauf hingewiesen, dass die Sporthalle eher den Charakter einer Gymnastikhalle habe und nicht die Unterrichtung aller Sportarten ermögliche.

III. Bewertung der bisherigen Situation

Zur Sondierung der Sachlage hat die Stadt Borken eine Einschätzung beim Gutachter Dr. Garbe, Dr. Garbe&Lexis, eingeholt. Der Gutachter kommt in einer ersten Raumbedarfsanalyse für die Schönstätter Marienschule zu dem Ergebnis, dass die Schule zwar in einem sehr gepflegten Zustand sei, das jetzige Raumangebot aber unter funktionalen Gesichtspunkten zu knapp bemessen sei. Er empfiehlt einen Erweiterungsbau mit drei Klassenräumen und zusätzlich einem Mehrzweckraum.

Darüber hinaus regt er an, die Funktionalität der Räume im Bestand im Hinblick auf multifunktionale Nutzung zu überprüfen. Eine Veränderung von Nutzungen sei hier durchaus denkbar. Das gilt insbesondere für die vorhandenen Fach- und Werkräume als auch für die Klassenräume und deren Nutzung für die Übermittagsbetreuung. Bei der Überprüfung im Bestand sei dem Gedanken der Inklusion sowie der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. Zur vorhandenen Sporthalle äußert sich Herr Dr. Garbe dahingehend, dass diese aufgrund ihrer Größe und Mitnutzung als Aula tatsächlich nicht für die Unterrichtung jeder Wettkampfsportart geeignet sei.

Der zeitliche Umfang an Unterrichtsstunden, die zu erfüllen seien, kann durch Mitnutzung von anderen städtischen Sporthallen noch erreicht werden. Sportunterricht in der vorhandenen Sporthalle unterliege jedoch Begrenzungen

aufgrund der Größe der Halle.

IV. Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage der Raumbedarfsanalyse und Einschätzung von Herrn Dr. Garbe haben erste Gespräche zwischen der Stadt Borken, dem Bistum Münster sowie der Schule und dem Schulträger stattgefunden. Es besteht grundsätzlich Konsens, dass Handlungsbedarf besteht. Das gilt insbesondere für die Erweiterung um drei Klassenräume und den Mehrzweckraum sowie die Überprüfung der Räume im Bestand im Hinblick auf veränderte multifunktionale Nutzungen sowie Barrierefreiheit.

Das Bistum Münster sieht im Vergleich zu sonstigen bischöflichen Schulen ebenso Dringlichkeit bei der Sporthalle und würde den Neubau einer Einfeldhalle auf dem Schulgelände unterstützen. Das Bistum Münster hat vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien eine Kostenbeteiligung an den obigen Maßnahmen in Höhe der vertraglich festgelegten 40% in Aussicht gestellt.

Für die Stadt Borken verbliebe laut Geschäftsbesorgungsvertrag ein Anteil in Höhe von 60 %. Die Verwaltung hat in den Gesprächen mit dem Bistum und der Schule deutlich gemacht, dass vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien eine Beteiligung am Erweiterungsbau sowie beim Umbau im Bestand seitens der Verwaltung nach derzeitiger Einschätzung durchaus positiv begleitet werde.

Im Hinblick auf den Neubau einer Einfeldhalle wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Lösungen zu finden seien, die den städtischen Anteil reduzieren. Die Schönstatt Schwestern haben in Gesprächen signalisiert, dass diese sich unabhängig von den Regelungen im Geschäftsbesorgungsvertrag eine Kostenbeteiligung an der Sporthalle vorstellen können. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die von der Verwaltung bis jetzt mit Schule und Bistum geführten Gespräche immer unter dem deutlichen Vorbehalt der noch ausstehenden politischen Beratung gestanden haben. Gleiches gilt für das Bistum Münster.

Außerdem haben sowohl das Bistum Münster als auch die Verwaltung in den Gesprächen deutlich gemacht, dass keine Standards finanziert würden, die über den Standard der eigenen Schulen hinausgingen. Ferner ist Voraussetzung, dass die Dreizügigkeit der Realschule erhalten bleibt bzw. die Zügigkeit der Schule nicht erhöht wird.

Um in die konkretere –auch politische- Beratung einsteigen zu können, haben wir uns mit der Schule und dem Bistum darauf verständigt, dass zunächst eine Entwurfsplanung nebst Kostenschätzung zu beauftragen ist. Es wurde vereinbart, dass für einen möglichen Bau einer Einfeldhalle die Beauftragung der Leistungsphase 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Kostenschätzung) ausreicht, um verlässliche Kostengrößen zu erhalten. Für den Erweiterungsbau sowie den Umbau im Bestand sollen die Leistungsphase 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung, Kostenberechnung) beauftragt werden. Außerdem soll vorab ein Bodengutachten erstellt werden.

Für die Beauftragung der Vorplanungen

1. Erweiterungsbau Leistungsphase 1-3
2. Umbau im Bestand Leistungsphase 1-3
3. Bau einer Einfeldhalle Leistungsphase 1-2
4. Voruntersuchungen (z.B. Bodengutachten, Vermessungen, Schadstoffgutachten)

werden Planungskosten in Höhe von 76.000 Euro erwartet. Das Bistum erklärt sich bereit, davon 40 % zu übernehmen. Für die Stadt Borken verbleibe ein 60% iger Kostenanteil in Höhe von 45.600 Euro.

Außerdem wurde vereinbart, dass die Schule in eigener Verantwortung jedoch in enger Abstimmung mit der Stadt Borken sich um die Auswahl eines Architekten sowie um eine mögliche spätere Bauausführung und Baubegleitung kümmert.

Um die Zukunftsfähigkeit der Schule nachhaltig zu sichern, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die oben beschriebenen Planungsleistungen zu finanzieren. Bei Vorliegen erster Entwürfe, Planungen und Kostenberechnungen wird eine politische Beratung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sowie im Umwelt- und Planungsausschuss angestrebt, um den weiteren Handlungsrahmen festzulegen und zu beschließen.

Mittel für Planungsleistungen stehen derzeit im Haushalt nicht zur Verfügung und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Entscheidungsalternative/n:

Die Planungen für die Schönstätter Marienschule werden nicht weiter vorangetrieben.

Begründung:

(ggf. mit Finanzdaten)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die oben beschriebenen Leistungsphasen fällt ein städtischer Kostenanteil in Höhe von 45.600 Euro an. Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung erfolgt durch Produkt 16.01.01.00, Sachkonto 40130000, USK 90000.00300 (Gewerbsteuer)

Weitere Kosten können erst nach weiterer Beratung beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

Für den AKS:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Schönstätter Marienschule und dem Bistum Münster auf der oben beschriebenen Basis weiterzuführen. Zur Konkretisierung der Planungen soll von der Schule in enger Abstimmung mit der Stadt Borken ein Architekturbüro beauftragt werden. Dazu wird der städtische Anteil an den Vorplanungskosten für die oben beschriebenen Leistungsphasen in Höhe von 45.600 Euro bereitgestellt. Die Entwürfe und Kostenberechnungen sind dem AKS zur weiteren Beratung vorzustellen.

Für den UPA:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Schönstätter Marienschule und dem Bistum Münster auf der obigen Grundlage weiterzuführen. Zur Konkretisierung der Planungen soll von der Schule in enger Abstimmung mit der Stadt Borken ein Architekturbüro beauftragt werden. Dazu wird der städtische Anteil an den Vorplanungskosten für die oben beschriebenen Leistungsphasen in Höhe von 45.600 Euro bereitgestellt. Die Entwürfe und Kostenberechnungen sind dem UPA zur weiteren Beratung vorzustellen.